

1. Infos und Berichte

a. Der Geschäftsführer der Bund Deutscher Pfadfinder – Soziale Dienste gGmbH berichtet, dass es in Verhandlungen gemeinsam mit dem Paritätischen gelungen ist, einen Stundensatz anstelle von Modulen für Pflegeleistungen und häusliche Betreuung von Senioren auszuhandeln. Der Stundensatz liegt je nach Leistung zwischen 33 und 36 Euro pro Stunde Aktuell bedeutet die Einführung etwas weniger Dokumentationsaufwand.

b. Till Gerlach berichtet über den aktuellen Stand beim Inklusionsbeirat. Bisher haben nur die Ernennung der Mitglieder und die konstituierende Sitzung stattgefunden. Herr Volkert vom Behindertenpolitischen Netzwerk ist Vorsitzender. Es gibt 3 Vertretende: Frau Neubauer (aus dem Kreis der Patienten mit Psychiatrieerfahrung), Frau Opitz (Dortmunder Behindertensport) und vom Aktionskreis Till Gerlach. Bei der Ernennung der Mitglieder war Prof. Bühler vom Inklusionsbeirat auf Landesebene anwesend.

Der Inklusionsbeirat versteht sich als Monitoringstelle mit der Aufgabe der Überwachung der Vorgaben der UN Behindertenkonvention auf der Ebene der Stadt Dortmund. Die Geschäftsordnung wird noch diskutiert und orientiert sich an der des Behindertenpolitischen Netzwerks. Es wurden viele verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen eingeladen, sich am Inklusionsbeirat zu beteiligen. Die Religionsgemeinschaften wurden wegen ihrer Vielzahl und um keine zu benachteiligen bewusst nicht eingeladen.

Der Inklusionsbeirat wird eine Seite auf der Internetseite der Stadt Dortmund bekommen. Ein erster Schwerpunkt, den sich der Inklusionsbeirat gesetzt hat, ist das barrierefreie Gestalten der städtischen Anträge und Formulare. Fragen nach der Finanzierung der Projekte und einem Budget des Inklusionsbeirates können noch nicht geklärt werden. Vielleicht gibt es Antworten nach der ersten ordentlichen Sitzung am 27.09.2017. Für die Aktionskreisteilnehmenden ist wichtig, dass es zwischen dem Inklusionsbeirat und dem Behindertenpolitischen Netzwerk nicht zu Kompetenzstreitigkeiten kommt und doppelte Arbeit vermieden wird. Manche Fragen wie, worin sich der Inklusionsbeirat vom Behindertenpolitischen Netzwerk unterscheidet oder wo der Unterschied zwischen der Behindertenbeauftragten und Inklusionsbeauftragten in Dortmund ist können wohl erst im Laufe der Zeit beantwortet werden.

c. Trägerunabhängige Beratungsstellen in Dortmund: Die Aktionskreisteilnehmenden wissen nicht, wer in Dortmund außer MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. einen Antrag auf eine Ergänzende unabhängige Teilhabe-Beratungsstelle gestellt hat. Auf Bundesebene wurde eine Fachstelle für unabhängige Teilhabe-Beratung eingerichtet. Beginnend ab Januar 2018 soll die Fachstelle dafür sorgen, dass die Qualität in allen Beratungsstellen bundesweit gleich ist. Eine Weiterbildung für beratende Menschen wird von der Fachstelle angeboten und ist verpflichtend. Die Weiterbildung soll ab Februar stattfinden. Weiteres findet sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter dem Stichwort Teilhabeberatung. Nach Einführung der Teilhabeberatung sollen die Kontaktadressen unter www.teilhabeberatung.de nachlesbar sein. Ein Vorschlag für die Tagesordnung im Februar: Der Aktionskreis lädt alle

unabhängigen Teilhabeberatungsstellen aus Dortmund ein. Dort können alle ihre Konzepte der Beratung vorstellen.

- d. Es besteht ein großes Interesse, eine Expertin oder einen Experten zu den kommunalen Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes einzuladen. Entweder könnte es eine gemeinsame Veranstaltung mit dem behindertenpolitischen Netzwerk geben oder eine des Aktionskreises alleine geben. Es muss noch geklärt werden, wer referieren könnte.
- e. Die Elterninitiative ist mit dem Wohnprojekt für ihre Söhne und Töchter einen deutlichen Schritt weitergekommen. Die Bewerbung beim LWL für das 10 Mio.-Programm wird in Kürze fertig gestellt. Ein Grundstück steht in Aussicht. Es wird Ende des Jahres im Bebauungsplan erwähnt werden, zu Beginn des Jahres soll die Erschließung stattfinden und der Bau soll Ende des Jahres 2018 begonnen werden. Der Spar- und Bauverein steht beim Bau zur Seite. Das Apartmenthaus wird geeignet sein für 12-15 Personen. Es sollen eine Vierer-WG und sonst jeweils Einzelapartments gebaut werden. Es existiert eine Anfrage vom Landesverband für körperlich und mehrfach behinderte Menschen, ob die Söhne und Töchter der Elterninitiative an einer Wohnschule teilnehmen werden. Mit Unterstützung der katholischen Familienbildungsstätte soll die Wohnschule 2 Jahre lang durchgeführt werden. Die Finanzierung läuft potentiell über den Landesverband und die katholische Familienbildungsstätte und zusätzlich könnte ein Antrag bei Aktion Mensch oder anderen Stellen gestellt werden.

2. Regionalplanungskonferenz

Dietrich Lacker berichtet anhand des Protokolls von dem letzten Vorbereitungstreffen zur Regionalplanungskonferenz (s. Anlage). Frau Zeuch sucht Eltern bzw. Angehörige Menschen mit Behinderungen, die bereit sind über ihre Erfahrungen mit Assistenzbedarf im Krankenhaus zu berichten. Diese Menschen können gerne an der Aktionskreissitzung im November teilnehmen, um das Vorgehen zu besprechen. Am 24.10.2017 ist die nächste Vorbereitungssitzung zur Regionalplanungskonferenz. Die Regionalplanungskonferenz findet statt am 29.11.2017 ab 09:30 Uhr

Ein Dauerthema im Zusammenhang mit der Regionalplanungskonferenz ist die auswärtige Unterbringung. Der Ausbau stationärer Plätze in Dortmund funktioniert nur begrenzt. Trotz mehrerer Nachfragen war es nicht möglich, verlässliche Zahlen vom LWL zu erhalten. Es werden die vorliegenden Zahlen über auswärtig untergebrachten Dortmunderinnen und Dortmunder diskutiert (s. Anlage). Der LWL wollte über einen Fragebogen/Meldebogen die Problematik der auswärtigen Unterbringung angehen. Das Koordinierungsgremium musste einräumen, dass der Bogen nicht das geeignete Steuerungsinstrument ist, weil er zu wenig genutzt wird und der Rücklauf gering ist. Im Aktionskreis entsteht die Idee, den Geschäftsführer des Koordinierungsgremiums, Rainer Klein vom Diakonischen Werk Dortmund, in die Januarsitzung einzuladen. Besprochen werden soll, wie die Vermeidung der auswärtigen Unterbringung bzw. die Rückführung besser und erfolgreicher gesteuert werden können. Evtl. sollten die unabhängigen Teilhabeberatungsstellen in den Prozess mit einbezogen werden. Zur Vorbereitung der Sitzung soll der angesprochene Fragebogen an die Aktionskreisteilnehmenden verschickt werden.

H. Burak